

Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung
am Donnerstag, 31.08.2006, 16.30 Uhr,
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | KVV-Konzern
Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG | 101.16.115 |
| 2. | Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel | 101.16.150 |
| 3. | Video-Technik | 101.16.154 |
| 4. | Aufhebung weiterer Satzungen | 101.16.155 |
| 5. | Erkenntnisse zur Ahmadiyya-Gemeinde
Es ist beabsichtigt, nachfolgende Tagesordnungspunkte in nicht öffentlicher
Sitzung zu behandeln. | 101.16.156 |
| 6. | Klinikum Kassel GmbH
Beteiligung am Medizinisches Versorgungszentrum für
Reproduktionsmedizin GmbH | 101.16.116 |

Vorsitzender Kieselbach eröffnet die mit der Einladung vom 22.08.2006
ordnungsgemäß einberufene 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Sicherheit,
Recht, Integration und Gleichstellung, begrüßt die Anwesenden und stellt die
Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Vorsitzender Kieselbach teilt mit, dass Tagesordnungspunkt 6 betr. Klinikum Kassel,
Beteiligung am Medizinisches Versorgungszentrum für Reproduktionsmedizin GmbH,
Vorlage des Magistrats – 101.16.116 – in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden
soll. Der Beschluss darüber wird vor Aufruf des Tagesordnungspunktes gefasst.

1. KVV-Konzern
Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft
Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG
Vorlage des Magistrats
- 101.16.115 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der jeweiligen Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG in § 15 Ziffer 4 Nr. 10 zu.
2. Der Oberbürgermeister oder das von ihm mit seiner Vertretung beauftragte Magistratsmitglied wird gemäß § 125 Abs. 1 HGO ermächtigt, als Vertreterin/Vertreter der Stadt Kassel in der Hauptversammlung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG das Stimmrecht für die Stadt Kassel auszuüben und entsprechende Erklärungen abzugeben

Stadtverordneter Kortmann begründet den folgenden Änderungsantrag seiner Fraktion.

➤ **Änderungsantrag der CDU-Fraktion (A)**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

die Magistratsvorlage Nr. 101.16.115, Änderung der Satzungen der Kasseler-Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG, wie folgt zu ändern:

1. Satzung der KVG AG
§ 15 Ziff 4 Nr. 10 erhält folgende Neufassung:

Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie Anschaffungen im Wert von über 1.000.000,00 € im Einzelfall; **bis zu diesem Wert nur**, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes **nicht** entsprechen.

2. Satzung der STW
§ 15 Ziff. 4 Nr. 10 Satz 1 erhält folgende Neufassung:

Verträge bzw. Aufträge über die Ausführung von Bauten und Anlagen sowie **die Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Finanzplanes** im Wert von über 1.000.000,00 € im Einzelfall, **bis zu diesem Wert** nur, soweit die Geschäfte den gesetzten Rahmenbedingungen des Wirtschafts- und Finanzplanes **nicht** entsprechen.

➤ **Durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats (B)**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der jeweiligen Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG in § 15 Ziffer 4 Nr. 10 in der im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 31.08.2006 erarbeiteten Fassung zu.
4. Der Oberbürgermeister oder das von ihm mit seiner Vertretung beauftragte Magistratsmitglied wird gemäß § 125 Abs. 1 HGO ermächtigt, als Vertreterin/Vertreter der Stadt Kassel in der Hauptversammlung der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG das Stimmrecht für die Stadt Kassel auszuüben und entsprechende Erklärungen abzugeben

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: ---
Enthaltung: ---
den

Beschluss A

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. KVV-Konzern, Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG, 101.16.115, wird **angenommen**.

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung:
Enthaltung:
den

Beschluss B

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der durch Änderungsantrag der CDU-Fraktion geänderte Antrag des Magistrats betr. KVV-Konzern, Änderung der Satzungen der Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft und der Städtische Werke AG, 101.16.115, wird **angenommen**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

- 2. Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.150 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des 30jährigen Jubiläums des Kasseler FrauenLesbenzentrums in diesem Jahr mit 2.150 Euro zu unterstützen.“

Stadtverordnete Aulepp-Wulff verteilt den nachfolgenden geänderten Antrag der Kasseler Linken und begründet diesen.

➤ Geänderter Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Veranstaltungen und Aktivitäten im Rahmen des 30jährigen Jubiläums des Kasseler FrauenLesbenzentrums in diesem Jahr mit **1.500** Euro zu unterstützen.“

Der Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Enthaltung: ---
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
betr. Veranstaltungsförderung 30 Jahre FrauenLesbenzentrum Kassel,
101.16.150, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

- 3. Video-Technik**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.154 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Erfahrungen liegen über die Sicherheitslage im Bereich des Stern seit Einführung der Video-Technik vor?

Stadtverordneter Kortmann begründet die Anfrage der CDU-Fraktion.
Bürgermeister Junge und Herr von Löhneysen, Leiter des Ordnungsamtes beantworten alle Fragen.
Auf Bitte des Stadtverordneten Kortmann sagt Bürgermeister Junge zu, diese Stellungnahme der Niederschrift beizufügen.

Die Anfrage ist beantwortet.

4. Aufhebung weiterer Satzungen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.155 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Wie viele Satzungen der Stadt Kassel sind aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung 793 vom 14.07.2003 zur Aufhebung vorgesehen?

Stadtverordneter Kortmann begründet die Anfrage seiner Fraktion. Bürgermeister Junge und Herr Beth, Leiter des Rechtsamtes beantworten die einzelnen Fragen der Stadtverordneten. Stadtverordnete Heusinger von Waldegge bittet, die Aufstellung der bereits aufgehobenen Satzungen der Niederschrift beizufügen. Dies sagt Bürgermeister Junge zu.

Die Anfrage ist beantwortet.

5. Erkenntnisse zur Ahmadiyya-Gemeinde

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.156 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Erkenntnisse über Zwecke und Ziele liegen dem Magistrat über die Ahmadiyya-Gemeinde, die eine Baugenehmigung für eine Moschee in Niederzwehren erhalten hat, vor?

Stadtverordneter Kortmann begründet die Anfrage der CDU-Fraktion. Bürgermeister Junge verliest eine Stellungnahme des Polizeipräsidiums Kassel. Eine kurze Diskussion schließt sich an. Herr Gille, Hauptamt, beantwortet einzelne Fragen. Stadtverordneter Oberbrunner bittet, die zitierte Stellungnahme der Niederschrift beizufügen. Das wird von Bürgermeister Junge zugesagt.

Die Anfrage ist beantwortet.

Vor Aufruf des Tagesordnungspunktes 6 bittet Vorsitzender Kieselbach die anwesenden Gäste den Raum zu verlassen, da bereits die Beratung des Antrages auf Behandlung des Punktes in nicht öffentlicher Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen muss.

Nach Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung gibt Vorsitzender Kieselbach in öffentlicher Sitzung bekannt, dass der Tagsordnungspunkt

6. **Klinikum Kassel GmbH**
Beteiligung am Medizinisches Versorgungszentrum für
Reproduktionsmedizin GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.16.116 -

in nicht öffentlicher Sitzung behandelt wird. Siehe Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Wolfram Kieselbach
Vorsitzender

Bärbel Seitz
Schriftführerin

zu TOP 3

Magistrat der Stadt Kassel
Ordnungsamt

Kassel, 06.09.2006
v. Löhneysen
7065

Anfrage der CDU-Fraktion Vorlage Nr.101.16.155
Zur direkten Überweisung an der Ausschuss Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

„Welche Erfahrungen liegen über die Sicherheitslage im Bereich des Stern seit der Einführung der Video-Technik vor?“

Antwort:

Seit dem 04.12.2002 wird der Bereich Am Stern mit drei Videokameras durch die Polizei beobachtet. Die von der Stadt finanzierte und unterhaltene Anlage wird gem. § 14 Abs. 3 des Hessischen Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) eingesetzt. Daher kann nur das Polizeipräsidium Nordhessen die Anfrage beantworten.

Unter dem 06.07.2006 hat der Polizeipräsident folgende Stellungnahme abgegeben:

„Grundsätzlich ist aus der bisherigen Erfahrung die Feststellung zu treffen, dass mit Hilfe der Videoüberwachung potentielle Täter von der Begehung von Straftaten abgeschreckt, beim Erkennen von Gefährdungen und Straftaten unmittelbar polizeiliche Maßnahmen getroffen, sowie bei begangenen Straftaten Beweissicherungs- und Identifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Seit Einführung der Videoüberwachung konnten einige herausragende Sachverhalte festgestellt werden:

In einem Fall konnte durch retrograde Auswertung der Aufzeichnung ein angezeigtes Raubdelikt als Vortäuschen einer Straftat geklärt werden.

In einem weiteren Fall konnte die Festnahme eines Ladendiebes unmittelbar nach der Tatbegehung veranlasst werden.

Bei einem Tötungsdelikt z. N. eines afghanischen Staatsangehörigen im Oktober 2004 lag der Tatort zwar im Überwachungsbereich. Die Tat selbst wurde jedoch nicht erfasst.

In drei Fällen wurden angezeigte Straftaten (Raub/Diebstähle) durch die Überwachungskameras aufgezeichnet. Die Auswertung der Aufzeichnung konnte lediglich den Sachverhalt verifizieren, führte aber nicht zur Aufklärung der Straftaten.

Bei den im Überwachungsbereich bekannt gewordenen Straftaten erfolgte eine Überprüfung der möglichen Aufzeichnung durch die Videoüberwachungsanlage.

Festzustellen ist, dass der Stern weiterhin als Treffpunkt der Rauschgiftszene genutzt wird, und sich diese vornehmlich zur Kontaktaufnahme im überwachten Bereich bewegt. Die Fallzahlen stagnieren hier auf niedrigem Niveau.

Zur Begehung der einschlägigen Straftaten werden die vor der Videoüberwachung geschützten Bereiche der (überdachten) Straßenbahnhaltestelle bzw. nahe nicht videoüberwachte öffentliche Bereiche und Räumlichkeiten genutzt, so dass ein marginaler Verdrängungseffekt statistisch vorliegt. Dies belegen auch die in 2005 gegenüber 2004 angestiegenen Fallzahlen der BTM-Delikte im Referenzbereich. Zurückzuführen ist dies jedoch auch auf einen erhöhten Ermittlungs- und Fahndungsdruck polizeilicher Einsatzkräfte, insbesondere aufgrund vermehrter Einsätze mit Fokussierung auf den nicht videoüberwachten Bereich.

Die Zahl der polizeilich registrierten Straftaten in der Stadt Kassel ist im Jahr 2005 im Vergleich zum Vorjahr erheblich gesunken (-4,5 %). Dieser rückläufige Trend ist überproportional (ca. -15%) auch im videoüberwachten Bereich feststellbar. Der positive Effekt der Videoüberwachung ist damit statistisch feststellbar. Der Anteil der Straftaten im videoüberwachten Bereich und im Referenzbereich am Gesamtaufkommen ist hingegen etwa gleich geblieben.

Insgesamt ist aus polizeilicher Sicht festzustellen, dass der Stern mit seinem Umfeld im innerstädtischen Zentrum von Kassel seit Inbetriebnahme der Videoüberwachung sicherer geworden ist. Szenetypische Ansammlungen sind nicht mehr feststellbar.

Durch gezielte polizeiliche Einsatz- und Kontrollmaßnahmen, unterstützt durch Einsatzkräfte des Ordnungsamtes der Stadt Kassel, wurde die Verdrängung der Kriminalität in benachbarte Bereiche erfolgreich unterbunden.

Das Sicherheitsgefühl der dortigen Anwohner, Geschäftsleute und Besucher konnte seit Inbetriebnahme der Videoüberwachung deutlich gestärkt werden.“

Ergänzende Stellungnahme des Ordnungsamtes

Die vorgetragene Stellungnahme des Polizeipräsidenten ist aus der Sicht des Ordnungsamtes ergänzend zu bewerten. Trotz einige herausragender Sachverhalte dürfen die objektiven Fahndungserfolge bezogen auf nunmehr 3 ½ Jahre und der Kosten (120.000 € Investition, 5.000 € laufend für Wartung, Energie, Ersatzteile, Reparaturen) nicht überbewertet werden.

Das Sicherheitsgefühl der Anwohner, Geschäftsleute und Passanten ist andererseits auf Grund einer objektiven Veränderung der Situation am Stern deutlich gestärkt worden. Die Szene (Drogenhandel, Alkoholiker, kleinere Kriminalität) wurde zum Teil zerstreut und verdrängt.

Insgesamt war die Einführung der Videobeobachtung auf Grund der besonderen Situation am Stern bis 2002 (Kriminalitätsschwerpunkt) richtig und erfolgreich. Damit lässt sich eine Übertragung auf weitere Standorte in der Innenstadt ohne vergleichbaren Kriminalitätsschwerpunkt gegenwärtig jedoch nicht begründen.



zu TOP 4



documenta-Stadt

15. Aug. 2005 abgs. dk

Oberbürgermeister

Stadt Kassel · 34112 Kassel

Kassel, 15. Aug. 2005

Telefon (05 61) 7 87 - 3301

Telefax (05 61) 7 87 - 8059

Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Christine Schmarsow

im Hause
=====

KASSEL GEWINNT

Satzungen der Stadt Kassel

hier: Beschluss Nr. 793 der Stadtverordnetenversammlung vom 14.07.2003

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

mit dem vorgenannten Beschluss ist der Magistrat u. a. aufgefordert worden, „alle städtischen Satzungen daraufhin zu überprüfen, ob ihr weiterer Bestand jeweils unabdingbar notwendig ist oder ob und welche städtischen Satzungen ggf. aufgehoben werden können“.

Als Ergebnis der Überprüfung darf ich Ihnen mitteilen, dass folgende Satzungen nicht mehr erforderlich sind:

- 3.14. Satzung über Gebühren für die Benutzung von Rettungswagen der Berufsfeuerwehr der Stadt Kassel
- 4.05 Satzung über Organisationsänderungen von Schulen und über die Bildung von Schulbezirken (Förderstufenbezirke) in der Stadt Kassel
- 4.08 Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Schulen für Lernhilfe in der Stadt Kassel
- 6.14 Satzung über die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes in Kassel - Niederzwehren
- 6.20 Satzung der Stadt Kassel zur Erhaltung baulicher Anlagen gem. § 39 h Abs. 1 und 3 Nr. 1 und 2 BBauG (Gestaltsatzung) für einen Teilbereich des Vorderen Westens

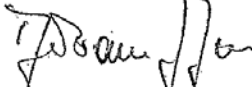
- 2 -

6.37 Satzung zur Erhaltung baulicher Anlagen gem. § 172 BauGB (Satzung zur Erhaltung der Bevölkerungsstrukturen) für den Bereich der Siedlung Salzmannshausen.

Ich habe das Rechtsamt beauftragt, die Stadtrechtsverfahren zur Aufhebung dieser Satzungen einzuleiten.

Alle übrigen Satzungen sind nach wie vor unabdingbar notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

zu TOP 5

FAX

HESSEN



Kassel, den 20.06.2006

Von: **Polizeipräsidium Nordhessen**
Grüner Weg 33, 34117 Kassel

SB: Az./ZVV:
Telefon: Fax:
Mail:

Betr.: **Erkenntnisanfrage i.S. Ahmadiyya Muslim Jamaat**
Bezug: **Telefonat vom gestrigen Tag**

An: **Stadt Kassel, z.H. Herrn Gille o.V.I.A.**
Fax-Nr.: **0561/787-3585**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Aus sicherheitsrelevanter Sicht kann festgestellt werden, dass die islamische Gemeinde „Ahmadiyya Muslim Jamaat“ nicht als extremistisch eingestuft wird und somit auch nicht unter der Beobachtung des Verfassungsschutzes steht.

Durch Mitglieder der „Ahmadiyya Muslim Jamaat“ werden in Kassel regelmäßig Informationsstände betrieben. Der Zweck dieser Stände dient der Aufklärung über die Ziele des Vereins.

In anderen Städten kommt es gelegentlich auch zu Großveranstaltungen mit mehreren tausend Teilnehmern. Nach hiesigen Erkenntnissen verliefen diese Veranstaltungen bisher ohne Störungen.

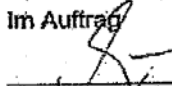
Kernziel der „Ahmadiyya-Gemeinde“ ist die Verbreitung ihres Glaubens durch Missionierung.

Gewalt als Mittel der Missionierung wird strikt abgelehnt.

In diesem Missionierungszusammenhang sind auch die bundesweit geplanten Bauvorhaben der „Ahmadiyya“ zu sehen.

Für den Bereich Stadt bzw. Landkreis Kassel existieren zwei Moscheen der „Ahmadiyya“. Eine dritte Moschee in der Stadt Kassel ist in Planung. Der Bauvorantrag liegt der zuständigen Baubehörde vor und wurde positiv entschieden.

Im Auftrag



v

Anwesenheitsliste

zur 5. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit, Recht,
Integration und Gleichstellung am
Donnerstag, 31.08.2006, 16.30 Uhr
im Kommissionszimmer I, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Wolfram Kieselbach, CDU
Vorsitzender

Wolfram Kieselbach

Peter Liebetrau, SPD
1. Stellvertretender Vorsitzender

i.V. Peter Liebetrau

Frank Oberbrunner, FDP
2. Stellvertretender Vorsitzender

Frank Oberbrunner

Anke Bergmann, SPD
Mitglied

Anke Bergmann

Dr. Manuel Eichler, SPD
Mitglied

i.V. Dr. Manuel Eichler

Elfi Heusinger von Waldege, SPD
Mitglied

Elfi Heusinger von Waldege

Elena Seewald, SPD
Mitglied

E Seewald

Friedhelm Alster, CDU
Mitglied

i.V. Friedhelm Alster - Dittmann

Stefan Kortmann, CDU
Mitglied

Stefan Kortmann

Johann Thießen, CDU
Mitglied

i.V. Johann Thießen

Wolfgang Friedrich, Grüne
Mitglied

Wolfgang Friedrich

Elisabeth König, Grüne
Mitglied

Elisabeth König

Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

Petra Aulepp

Teilnehmer mit beratender Stimme

Yasemin Yildiz,
Vertreterin des Ausländerbeirates

entschuldigt

Magistrat

Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister

i.V. Alr Amig

Schriftführung

Bärbel Seitz,
Schriftführerin

B. Seitz

Verwaltung/Gäste

Beth - 30 -

Heidewich - 20 -

Andreas - 20 -

u. Schneider - 32 -